

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

68. Die Strohflechtereie im Schwarzwald

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## 68.

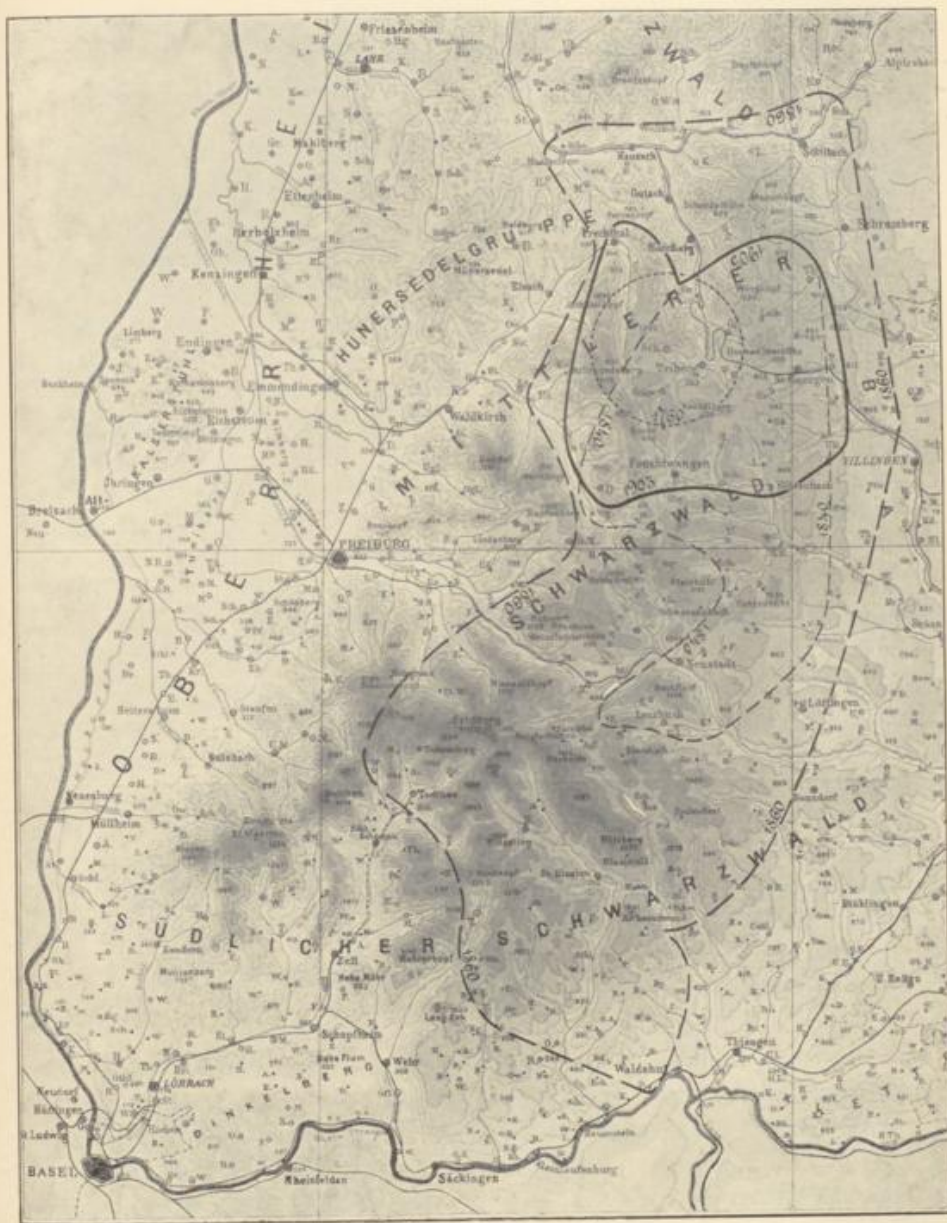
## Die Strohflechterei im Schwarzwald.

Wann die Strohflechterei im Schwarzwald aufgekommen ist, wissen wir nicht. Jäck verlegt ihr Entstehen ins Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Votivtafeln in der Wallfahrtskirche zu Triberg zeigen erst vom Jahre 1716 an Strohüte als Kopfbedeckung der in ihren Trachten getreu dargestellten Frauen, während auf den Bildern bis zum Jahre 1700 durchweg der Filzhut erscheint.

Jahrzehntelang blieb die Strohflechterei auf den Umkreis der Herrschaft Triberg beschränkt. Ihre Einführung in die Fürstenbergischen Ämter begann im Jahre 1759. Nicht etwa, daß der neue Erwerbszweig, sich von Ort zu Ort verbreitend, die Grenze des Triberger Gebietes sachte überschritten hätte und nun allmählig auch im Fürstenbergischen sesshaft geworden wäre. Nein, die volkstümlichste aller Hausindustrien erstand im Fürstenbergischen unter dem Machtgebot des um den Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung und um die Erziehung der Jugend besorgten Landesfürsten.

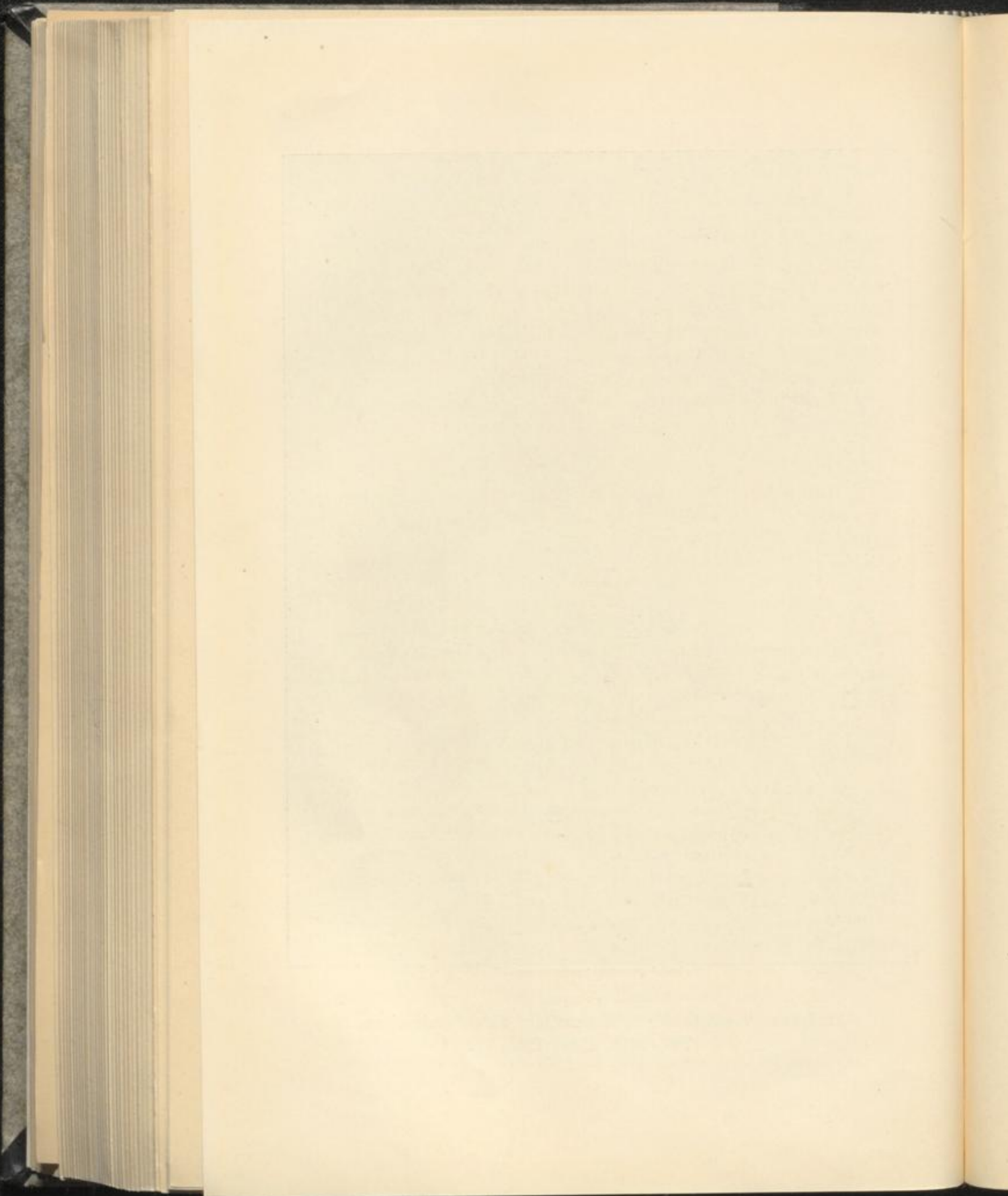
Lieber Getreuer! Da Wir ohne Unterlaß landesväterlich bedacht sind, womit unseren treuehorsamsten Untertanen die Gelegenheit zu Gewinnung eines ehrlichen Stückel Brots nicht gebreche, vorerst aber der landesverderbliche Müßiggang ausgetilget werden möge, und in dieser Erwägung schon öfters mit Bedauern beherziget, wie viele hundert Hirtenkinder über Walde die ganze Frühlings-, Sommer- und Herbstzeit hindurch diese kostbare Zeit bald ganz und gar mit Müßiggang verzehreten und eben andurch zu vielen Lastern verleitet werden: so haben Wir zwar durch Anlegung einer Spinnerei der Sache in etwas abzuhelfen gesucht, in der guten Hoffnung, daß damit viele arme Leut und Kinder ihre bessere Nahrung sollten erlangen mögen. Nachdem Wir aber den gesuchten Endzweck nicht erreicht und selbst finden, daß die Hirten im Feld die Spinnerei nicht wohl fortbringen können, herentgegen Wir gleich in der angränzenden V. Ö. Herrschaft Triberg das gute Exempel haben, daß die Hirten durch Strohflechten zu Strohüten bald ohne einigen Kostenaufwand täglich etliche Kreuzer verdienen und zugleich dem lastervollen Müßiggang entrissen werden mögen: so haben Wir Uns nach reifer Überlegung ent-

geschlossen, diese auch in dem Feld während dem Hüten gar wohl zu verrichten seiende nützliche Arbeit vorerst in dem Amt Vöhrenbach und zunächst zu Vöhrenbach, Schönenbach und Langenbach als denen an dem Tribergischen nächst gelegenen Tälern einzuführen; zu welchem Ende Wir Euch gnädigst auftragen, daß Ihr die Vorgesetzten samt einem Ausschuß von besagten dreien Ortschaften vor Euch berufen und diese unsere ernstlichste und unveränderliche *resolution* mit dem Befehl eröffnen sollet, daß jeder Bauer gleich jetzt laufendes Jahr zwei Schaub zum Flechten tüchtiges Stroh zusammenrichte, sofort auf künftiges Jahr wenigstens einen des Flechtens wohlkundigen Ehehalten in Dienste nehmen und durch ihn vorerst sein Hirtengesinde hierin dergestalt unterweisen lassen solle, damit selbe mit dergleichen Flechten die Zeit beim Hüten zubringen und gleich nächsten Jahres wo nicht viel, doch etwas hiermit verdienen mögen; Damit aber diese unsere heilsame, anbei aber ernstlichste Willensmeinung nicht ohne gehörige Wirkung bleibe, so tragen Wir Euch die Oberaufsicht und *execution* dergestalt auf, daß Ihr die wider besseres Zutrauen sich erfindenden Widerspenstigen durch gebührende Strafen und Zwangsmittel dazu anstrengt und denen betreffenden Stadt- und Gemeindevorgesetzten die unnachsichtliche Anzeig mit dem Anhang anbefehlen sollet, daß bei sich zeigender Saumsal man sie selbst ohne Weiteres zur verdienten Strafe ziehen werde. Um nun aber desto gesicherter jederzeit zu erfahren, ob auf allen Bauernhöfen geflochten werde oder nicht, so habt Ihr mit denen Vorgesetzten zu verabreden, wohin und wann das gearbeitete Geflecht zur Fertigung von Stroh Hüten geliefert werden möge, und hiernach die fernere Verfügung zu treffen, daß von jedem Bauern von 8 zu 8 Tagen solches an seine Behörde gegen billige Bezahlung behändigt, anbei was und wieviel jeder geliefert, notieret und Euch wenigstens monatlich soltane Liste eingesendet werde, um eigentlich zu ersehen, wer hierunter fleißig oder saumselig sich bezeuget. Und obgleich Wir nicht hoffen wollen, daß die Bosheit sich soweit erstrecken dürfte, womit ein so Anderer von Benachbarten das Geflecht erkaufen und sodann einliefern sollte, so habt Ihr doch denen Vorgesetzten einzubinden, damit selbe auch hierauf gute Obacht tragen mögen. Des Übrigen aber erwarten Wir von Zeit zu Zeit Euern gehorsamsten Be-



Maßstab 1 : 500 000.

Ausdehnungsgebiete der Schwarzwälder Strohflechterei  
1760, 1840, 1860, 1905.



richt, wie dieser unser gnädigster und ernstlichster Befehl vollzogen werde, und Wir sehen der Nachricht von einem guten Anfang und Fortgang mit Verlangen entgegen, Euch in Gnaden gewogen verbleibend.

Also dekretiert am 23. Juli 1759 Joseph Wilhelm Ernest, des heiligen Römischen Reiches Fürst zu Fürstenberg an den Rat und Obervogt Joseph Lamberger zu Neustadt, der sich, wie es scheint, nicht allzusehr beeilte, denn am 6. Dezember erinnerte ihn der Landesherr an das „so heylsamb und ersprießliche Werk.“ Nun wies der Obervogt die Vögte zu Vöhrenbach, Langenbach und Schönenbach an, von Haus zu Haus zu visitieren, ob jeder Bauer mit zwei Flechtschauben versehen sei, und zugleich zu berichten, wieviele Leute an jedem Ort sich mit Flechten abgaben. Der Vogt zu Langenbach gab sechs, der zu Schönenbach acht Flechter an; aus Vöhrenbach befindet sich kein Bericht in den Akten. Im Mai 1760 waren in den drei Orten 53 Personen, meistens Hirtenbuben und Hirtenmädle, mit Flechten beschäftigt — ein recht gelinder Anfang!

Am 12. August 1760 ermahnte der Fürst seinen Obervogt aufs neue:

Wir haben zwar von Euch noch wenig gehöret, was vor einen Fortgang das von Uns gnädigst anbefohlene Strohflechten zu Vöhrenbach, Schönenbach und Langenbach habe. Da Wir aber doch sonst vernehmen, daß die hierzu tüchtigen Leute sich hier und da damit beschäftigen, so befehlen wir Euch andurch gnädigst und gemessenst, nicht nur allmögliches anzuwenden, damit man an diesen Orten darmit emsig *continuire*, sondern und weil Wir diese gemeinnützliche Arbeit immerfort *extendiret* wissen wollen, zugleich unsere Unterthanen in denen Thälern Schollach, Urach und Bregenbach alles Ernstes anbefehlen sollet, daß selbe bei Vermeidung schwerer herrschaftlicher Straf hiemit gleichmäßig den Anfang machen sollen, wo dann Ihr von Zeit zu Zeit Euern gehorsamsten Bericht, wie diese Arbeit fortgehe, unfehlbar zu erstatten wissen werdet.

Die Bauern wehrten sich aufs hartnäckigste. Es regnete Rügen und Strafen. Die Bevölkerung beklagte sich über Bestechlichkeit und Zudringlichkeit der Hatschiere, die mit den Revisionen beauftragt waren. Mit dem Geheimen Rat und Oberjägermeister Baron von Lassberg im Frühjahr 1762 Hirschzäune visitierend,

züchtigte der Obervogt Lamberger mit eigener Hand „die Hürth auf dem Feldt, weilen sie ihr Geflecht nicht bey sich gehabt, im Beysein des Vogtes in der Schollach und vieler dasiger Bauern.“

Und wie die neue Verordnung der Bevölkerung nicht einleuchten wollte, so waren auch die Vögte lau; Lamberger klagte in einem seiner Berichte; „Aus welchem Hergang ohne weitere untertänigste *remonstration* sattsam zu ersehen, wie hart es zugehet, neue Verordnung einzuführen, wann die Bauern und Vögte über einen Leisten gespannt, und geben viele von denen Untertanen zu vernehmen, wann man sie wegen dem Strohflechten strafen wolle, so könne man sie alle Tage strafen, indem es (d. h. das Gebot) unmöglich zu halten.“

Doch der Fürst ließ nicht nach; mit Edkkt vom 30. Juni 1762 gebot er dem Obervogt: „Ihr habt in Euerem ganzen Amtsdistrikt das Strohflechten künftig zu müßigen Stunden durch die Dienstboten und Hirten durch ordentliche *publicationes* bei denen Gemeinden einzuführen und hierauf genau *invigilieren* zu lassen.“

So kam die Strohflechterei auch nach Bregenbach, Hammer-eisenbach, Schwärzenbach, Langenordnach und Rudenberg. Aber nicht das Machtgebot des Fürsten, sondern der glückliche Einfall der Glasträger-Kompagnien, auch Stroh Hüte in den Kreis ihrer Handelsgeschäfte aufzunehmen, brachte die Strohflechterei in Aufschwung.

Das harte Roggenstroh des Schwarzwaldes schien nur für grobe Flechterei tauglich; wenn man bei dieser Arbeitsweise geblieben wäre, so würde die Strohflechterei vielleicht die Jahrhundertwende nicht lange überlebt haben.

Dem verdienstvollen Obervogt Dr. Huber zu Triberg blieb es vorbehalten, zu einer Zeit, als infolge schwerer Heimsuchungen die alten Industrien des Landes beinahe völlig darniederlagen, der Strohflechterei neues Leben einzuflößen.

Huber führte 1804 die schweizer Flechterei mit gespaltenen Halmen ein, nicht, wie Jäck irrtümlich erzählt, die feine florentinische Strohflechtkunst. Die Verlegenheit der ärmeren Klasse, die wegen der erhöhten französischen Rheinzölle aus ihren groben Stroh Hüten auch kümmerlichen Unterhalt nicht mehr erzielen konnte, und die Verzweiflung, in welche die Strohflechter durch die Handelskompagnien versetzt wurden, ließen ihn — so be-

richtete der menschenfreundliche Beamte, den der Badische Staat allzufrüh verlor,\*) am 11. Januar 1811 an das Direktorium des Donaukreises — nach langem Nachdenken und vielen Bemühungen die Mittel finden, aus der Schweiz die Art und Weise zu erfahren, wie feines Geflecht gemacht werde. Er zeigte den besten Grobflechterinnen das Spalten der Halme und die schweizer Flechtweise; eine beträchtliche Summe wandte er auf, um den Flechterinnen die noch recht unvollkommenen Arbeiten abzunehmen; länger als ein halbes Jahr lang kaufte er an bestimmten Wochentagen alles, was ihm gebracht wurde und zahlte für jedes Stück 10 bis 16 Kreuzer, ohne zu wissen, was er mit dem Geflecht anfangen sollte. Endlich fand sich der Löffelschmied Jakob Weisser in Schönwald bereit, einen Handel mit den Geflechten zu eröffnen. Für die Feinflechtereien war nur gebleichtes Stroh zu verwenden, zum Bleichen mußte aber der Halm noch grün abgehauen werden. Dies wollten die Bauern nicht tun, sie hielten es für Sünde, und fürchteten Wetterschäden auf ihre Felder herabzubeschwören. Huber trug bei der Regierung darauf an, den Bauern die nötigen Halme „mit Zwang und Requisition“ gegen Bezahlung des höchsten Preises wegzunehmen; dies Verfahren wurde wiederholt abgelehnt. Da ritt er in jedem Sommer vor der Ernte im ganzen Amte herum, kaufte dem einen oder anderen das Korn um den doppelten Preis ab und ließ es „ungeachtet des vom Bigottismus und Schlendrian erregten Zetergeschreis der Bauern“ — so schreibt der Pfarrer Jäck — „auf dem Felde wegschneiden.“ \*\*)

\*) Anmerkung. Huber wurde im Jahre 1758 im württembergischen Dorf Endingen a. D. als Sohn armer Bauersleute geboren. Er studierte in Freiburg erst Theologie, dann Jurisprudenz, war Praktikant beim Magistratsgericht der Stadt Freiburg, dann Gerichtsadvokat. 1795 wurde er Obervogt in der österreichischen Grafschaft Triberg, wo er sich als ein wahrer Vater seines Bezirkes betätigte, unterstützt von seiner Gattin, einer Freiin v. Gleichenstein, der Tochter des damaligen Obervogtes zu Staufen. Huber starb zu Triberg am 16. März 1816. Im Jahre 1902 wurde ihm an dem Felsen, der die Spitze eines der Gemarkung Prechtal zugehörigen Berges bildet, eine Gedenktafel errichtet, welche die Worte enthält:

„Dem unvergleichlichen Obervogt Huber, dem großen Wohltäter des Volkes, dem Erbauer der ersten Straße von Triberg nach Haslach, dem bahnbrechenden Förderer der Strohflechtereier errichtete im Jahre 1902 mit Hilfe vieler Schwarzwaldfreunde aus allen Teilen des Badener Landes dieses Denkmal der Verschönerungsverein Prechtal.“

\*\*) Anmerkung. Die religiösen Bedenken der Bauern gegen das vorzeitige Schneiden der Frucht bereitete noch jahrzehntelang der Feinflechtereier Schwierig-



Weisser hatte Erfolg; er war bald der größte Abnehmer für feine Geflechte, die Arbeiterinnen mehrten sich, er beschäftigte hunderte von Händen und konnte höhere Preise bezahlen, wodurch auch die Preise für das grobe Geflecht stiegen. Zu den von Huber erfundenen oder doch verbesserten Halmspaltern, durch die auch der feinste Halm mit einer einzigen Bewegung in 5 bis 10 gleiche Teile gespalten werden konnte, gesellte Weisser ein neues Bleichverfahren und die Geflechtwalze, eine aus zwei Holzwalzen bestehende Einrichtung, ähnlich der heutigen Wringmaschine. Weisser vermochte den Geflechtern eine besonders schöne Appretur zu geben und fand mit ihnen Absatz nach Frankreich, Holland, Westphalen und selbst nach Rußland.

Für ein Stück ganzhalmiges Strohflecht von 20 Klaftern Länge (1 Klafter zu 3 Ellen) wurden den Flechterinnen durchschnittlich 30 Kreuzer bezahlt. Von feinen Kunstgeflechtern gab es damals 48 Sorten; für das Stück von 22 bis 24 Ellen wurden 8 bis 18 Kreuzer bezahlt. Huber berechnet in seinem obenerwähnten Bericht das Erträgnis an reinem Arbeitsverdienst in den Manufakturen der Kameralherrschaft Triberg (1809) auf 98 800 Gulden; davon kamen je 45 000 Gulden auf die Uhrmacherei und auf die Strohflechterei mit Hutmachen; 1500 Grobflechterinnen waren tätig mit einem Arbeitsverdienst von 30 000 Gulden, 250 Feinflechterinnen verdienten 15 000 Gulden; danach betrug der Jahresverdienst einer Grobflechterin 20 Gulden, der Verdienst einer Feinflechterin 60 Gulden im Durchschnitt. Jäck, der die Tabelle Hubers offenbar nicht kannte, gibt als Jahresverdienst der Grobflechterinnen 60 000 und den der Feinflechterinnen auf 25 000 Gulden an.

Sehr anmutig beschreibt Jäck, wie die Flechterinnen mit kleinen Bündeln kurzer Strohhalme unter dem Arm arbeitend bergauf und bergab steigen; wie die drei ersten Finger der rechten und linken Hand mit einer von keinem Auge mehr geleiteten Sicherheit und

keiten. Im Jahre 1852 klagte Oberamtmann Rieder in einem Bericht an die Regierung des Oberrheinkreises: „Es gibt viele Leute, welche sich den Glauben nicht nehmen lassen wollen, daß die Mißernte ihren Grund darin habe, daß man die Frucht statt zur Leibesnahrung zu gebrauchen zum Strohflecht, also blos zum Luxus verwende.“ Rieder brachte die Leute in sehr feiner Weise von ihrer Anschauung ab, indem er ihnen sagte, eine solche Verwendung könne keine Sünde sein, sobald der Arme durch seine Arbeitsamkeit das Erträgnis der Frucht so zu vermehren verstünde, daß er aus derselben Menge, die hinreiche, um daraus einen Laib Brot zu backen, durch das Flechten Geld zum Einkauf von zwei Laiben Brot zu verdienen imstande sei.

Gewandtheit fünf bis sieben aus dem Strohbüchel herausgezogene Hälmdchen zu einem Geflechte schlingen, ähnlich einem gewobenen Bande von einem viertel bis zu mehr als einem Zoll Breite. „So wandeln Mädchen und Weiber, auch manchmal Knaben und Männer, auf dem trybergischen Schwarzwalde hin und her und flechten auch dann fort, wenn sie unterwegs zu Unterredungen Gelegenheit finden, wobei man oft zweifelhaft wird, ob sich der Mund oder die Finger geschwinder bewegen.“

Etwas anders drückte sich vierzig Jahre später ein Triberger Amtsvorstand über die Wechselbeziehungen zwischen Mund und Fingern aus, als er die fast unüberwindliche Anhänglichkeit an die althergebrachte Grobflachtei und den zähen Widerstand gegen die Einführung der Feinflachtei schilderte: „Die Frauen setzen sich zusammen und plaudern den ganzen lieben langen Tag hindurch. Beim groben Geflecht können sie sich dieser ihrer Lieblingsneigung ganz unbesorgt dahingeben, beim Verfertigen von feinem Geflecht aber nicht, weil sie dort alle ihre Sinne auf das Geflecht heften müssen.“

Im Anfang des Jahres 1818 beklagte sich ein Bürger von Schönwald beim Bezirksamt Triberg darüber, daß Personen aus vielen Gemeinden sich in den Elsaß begäben, daselbst Strohgeflechte und Strohhüte fertigten und hierdurch nicht nur dem Amtsbezirke einen großen Schaden zufügten, sondern auch noch andere Leute in ihrer Fertigkeit unterrichteten, was zu der natürlichen Folge führen müsse, daß die armen Amtsangehörigen zuletzt weder Strohgeflechte noch Strohhüte absetzen und sich nicht mehr ernähren könnten. Die Strohhutanfertigung sei, so protokollierte der Amtsvorstand, einer der vorzüglichsten Ernährungszweige des Schwarzwaldes, und wenn dieser aufhöre, so würde der arme industriöse Schwarzwälder vollends an den Bettelstab gebracht. „Es seye ein bloser Mutwille von jenen, die sich nach dem Elsaß in obenerwähnter Absicht begeben, da sie hier ihr Strohgeflecht immer um annehmbare Preise hätten absetzen können“, und diesem Unfuge müsse von Amtswegen gesteuert werden.

Infolge dieser Beschwerde trug das Bezirksamt den Ortsvorständen auf, öffentlich bekannt zu machen, „daß es, besonders den Weibs-Personen, verboten seye mit Strohgeflecht ins Ausland namentlich nacher Elsaß zu gehen, um dasselbe dort zu verkaufen, oder gar zum Nachteil des Schwarzwaldes sich daselbst mit Stroh-

flechten abzugeben. Der Ortsvorstand wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich keine derley Personen aus dem Orte wegschleichen, und zugleich beauftragt, die Übertreter namhaft zu machen, damit sie zur Strafe gezogen werden können.“

Diese drakonische Maßregel scheint nicht überall die genügende Wirkung gehabt zu haben, denn im Februar 1821 erhob die Glashändler-Kompagnie zum Ochsen in Triberg erneute Beschwerde darüber, daß sich „mehrere Weibs-Personen aus diesseitigen Bezirks-Vogteyen erlauben, auf eine Zeit ins Elsaß zu gehen, Strohgeflecht mit sich zu nehmen oder dort erst zu fertigen, um zugleich die Strohhüte selbst zu machen, welches zum Nachteil der obenerwähnten Kompagnie, weit größer aber zum allgemeinen Schaden sämtlicher Personen ist, welche sich im hiesigen Bezirk mit Strohhutmachen abgeben und hierdurch sich ernähren.“

Daraufhin wurde das Verbot von neuem eingeschärft und die Eingesessenen daran erinnert, daß sie sich keinesfalls ohne amtlichen Reisepaß über den Rhein begeben dürften.

Diese kleinen Zwischenfälle sind bezeichnend dafür, welche große wirtschaftliche Bedeutung damals der Strohflechterei und der Anfertigung von Strohhüten für den Schwarzwald zugemessen wurde. Zugleich geben sie einen Einblick in den Interessenkampf: die Glashändler-Kompagnie wollte den sich emanzipierenden Flechtern den Weg zu eigenem Vertrieb abschneiden.

Fidel Bertsche, ein Teilhaber der Firma Faller, Tritscheller, Bertsche und Compagnie in Lenzkirch, die seit 1780 bestehend, Handel mit italienischen Strohwaren, florentiner und venetianischen Hüten trieb, führte um 1823 die Flechterei nach italienischer Art im Schwarzwald ein, indem er das aus Italien bezogene Weizenstroh durch vor dem Reifwerden der Frucht geschnittenes Roggenstroh ersetzte und mit Hilfe seiner Schwester einer großen Anzahl von Mädchen und Frauen der Umgegend Unterricht in der neuen Flechtweise erteilte, die über 40 Jahre im Amt Neustadt heimisch blieb.

Im Jahre 1840 wurden im Amtsbezirk Triberg 186 400 Stück ganzhalmiges Geflecht und 35 000 Stück Geflecht aus gespaltenen Halmen hergestellt. Beteiligt waren an der Herstellung ganzhalmigen Geflechts 11 Orte: Triberg (mit 2000 Stück Geflecht), Niederwasser (1,300), Gremmelsbach (32 000), Nußbach (42 500), Schonach (25 000), Hardsberg (600), Schönwald (30 000), Furtwangen (15 000), Neukirch (5000), Gütenbach (15 000), Rohrbach (18 000);

an der Erzeugung von Geflecht aus gespaltenen Halmen beteiligten sich 3 Orte: Furtwangen (6000), Gütenbach (28 000) und Rohrbach (1000).

Der Preis des ganzhalmigen Geflechts betrug zwischen 5 und 9 Kreuzer, der des Geflechtes aus gespaltenen Halmen zwischen 8 und 20 Kreuzer.

Nach der Ansicht des damaligen Amtsvorstandes war die Produktion eher höher als niedriger, da selbst Schulkinder von 6 Jahren an, die Hirten beim hüten, die Dienstboten in Nebenstunden, ganze Haushaltungen bei ungünstiger Witterung, alte Leute, die zu keiner sonstigen Arbeit mehr fähig waren, sich mit Strohflechten beschäftigten, auch viele ledige Frauenspersonen Flechten — und Strohhutmachen — als ausschließlichen Erwerb betrieben.

Die Geflechte wurden aus Stroh gefertigt, das nach der Fruchternte gewonnen war. Der jährliche Erlös betrug 29 520 Gulden Absatzgebiete waren Frankreich, die Schweiz und Württemberg; ein Teil ging auch an die einheimischen Hutmacherinnen.

Die Strohverarbeitung trug damals mehr als die Uhrmacherei dazu bei, daß beinahe keine Bettler im Amtsbezirke vorhanden waren, da vom Kinde aufwärts bis zum Greise jede arme Person im Stande war, durch Strohflechten den notdürftigen Unterhalt zu gewinnen.

Im Amtsbezirk Villingen wurde nach den Berichten der Bürgermeister lediglich zu Unterkirnach und Unterbränd von insgesamt 22 Personen den Winter hindurch Stroh geflochten und im Ganzen nicht mehr als 600 Stück zumeist grobes Geflecht hergestellt.

Im Amtsbezirk Neustadt waren 197 Flechterinnen beschäftigt: in Eisenbach (3), Falkau (1), Langenbach (50), Linach (10), Oberlenzkirch (80), Saig (2), Schönenbach (8), Unterlenzkirch (10), Urach (10), Vöhrenbach (23); der tägliche Verdienst belief sich auf 12 bis 15 Kreuzer.

In Katholisch Tennenbronn, damals zum Amtsbezirk Hornberg, jetzt zu Triberg gehörig, beschäftigten sich 100 Personen mit Strohflechten, davon 50 ausschließlich und das ganze Jahr über und 50 nur nebenbei. Es wurde lediglich ungespaltenes und ungebleichtes Stroh verarbeitet und jährlich 10 000 Stück Geflecht hergestellt, die zum Preis von 18 Kreuzer für das Stück an die Hutfabrik in Schramberg abgesetzt wurden; der Gesamterlös betrug 3000 Gulden.

Von Mitte der dreißiger Jahre an blieb die Strohflechterei des Schwarzwaldes auf demselben Standpunkt stehen und machte fast gar keine Fortschritte. Der Absatz groben Geflechtes geriet in den Jahren 1847, 1848 und Anfang 1849 ins Stocken. Die dann neu rege werdende Nachfrage richtete sich mehr auf feines Geflecht; hierzu mangelte es aber an fähigen Personen, da nur die ärmsten und zugleich am wenigsten unterrichteten Einwohner Strohflechterei betrieben; es fehlte an Unterricht und Aufmunterung, so daß größere Bestellungen für feines Geflecht überhaupt nicht untergebracht werden konnten. Auch lag in der Anfertigung feinen Geflechtes kein Vorteil, da mangels eines Wettbewerbs von Abnehmern im Großen die einzelnen Abnehmer die Preise bestimmen und herabdrücken konnten. Auch war die Qualität des einheimischen Strohes geringer als die des französischen, belgischen und schweizer Strohes; es war weniger zart und geschmeidig. Es fehlte in der rauhen Gegend an lang anhaltendem guten Wetter und heißen Sommertagen. Auch wurde weder beim Säen noch beim Düngen auf die Gewinnung tauglicheren Strohes Rücksicht genommen. Man ließ die Frucht reif werden und nahm das Stroh vom Dreschboden, statt die Halme in der Blütezeit der Ähren zu gewinnen. Das Bleichen in Schwefelkästen erzeugte häufig fleckige und mißfarbige Halme. Das Färben des Strohes war noch in der Kindheit; fremdes Stroh, das bedeutend tauglicher und besser gefärbt war, kostete beträchtlich mehr. So kam z. B. ein Pfund französischen Strohes samt den Ähren und sonstigem unbrauchbaren Zuwuchs auf acht bis zwölf Kreuzer zu stehen; nur die Hälfte konnte nutzbar verwendet und daraus etwa anderthalb bis zwei Stücke Geflecht von je 25 Ellen hergestellt werden. Der höhere Preis des französischen Strohes war zum Teil dem Eingangszoll zuzuschreiben; mit diesem Zoll belastet kehrte das Stroh als fertiges Geflecht wieder ins Ausland zurück. Zugleich mangelte es an Unternehmungen, die das fertige Geflecht im Lande weiter verarbeiteten.

Im Jahre 1850 waren auf dem Schwarzwalde die Bestellungen von Strohgeflechtes so bedeutend, daß die Zahl der geübten Arbeiterinnen bei weitem nicht genügte, um die Nachfrage zu befriedigen; die Schramberger Aktiengesellschaft kaufte allein wöchentlich für 500 bis 600 Gulden Geflecht auf dem Triberger Wochenmarkt und fast ebensoviel zu Furtwangen, um sie zu Teppichen, Hüten, Taschen, Etuis usw. zu verarbeiten; auch aus den Schweizer Kantonen Aargau und Freiburg wurden viele Geflechte auf dem Schwarzwald aufgekauft.

Mit einem an die Direktion der Uhrenmacherschule in Furtwangen gerichteten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. März 1850 wurden die ersten Schritte der Regierung zur Emporbringung der Schwarzwälder Strohflechtereier durch planvolle staatliche Unterstützung eingeleitet. Mit liebevoller Sorgfalt und nie ermattender Aufmerksamkeit griff von da ab jahrzehntelang die Regierung helfend, fördernd, ratend, mahnend in die Verhältnisse ein. Ein großer Apparat wurde in Tätigkeit gesetzt, viele verwaltende und technische Organe der Regierung wurden zur Mithilfe berufen; die Bezirksämter gingen mit gutem Beispiele voran, die Bürgermeister blieben nicht zurück, auch manche Geistliche wandten der guten Sache tätiges Interesse zu. Vor allen aber war es Gerwig, der Direktor der jungen Uhrenmacherschule zu Furtwangen, der seinem Auftrag, die Oberleitung der zu gründenden Flechtschulen zu übernehmen, mit großer Kraft, Umsicht, Ausdauer und Hingebung und mit außerordentlichem Verständnis nachkam. Flechtschulen wurden errichtet; nicht ohne heftiges Sträuben vieler Gemeinden, die von der Neuerung nichts wissen wollten. Preise wurden ausgeschrieben und an manche Juditha, Cäcilia, Matrona, Balbina, Fortunata und Anastasia verteilt; Ausstellungen wurden veranstaltet; Gehalte, Prämien, Belohnungen, Aufmunterungen wurden bewilligt; landwirtschaftliche, technische und kaufmännische Sachverständige wurden herangezogen und Flechtlehrerinnen ausgebildet; auch aus dem Ausland wurden geübte Flechter herangezogen — kurzum es blieb kein Mittel unversucht und keine verständige Anregung unbeachtet, um die Strohflechtereier, in der man überall das Heil erblickte, in den Hütten des Schwarzwalds heimisch zu machen und überall anzusiedeln, wo Not herrschte.

Zunächst kam die Herstellung eines möglichst vorzüglichen Geflechtstrohes in genügender Menge und die Erteilung von Flechtunterricht in Betracht, denn es fehlte an schönem inländischem Material und an geübten Händen für feinere Arbeit.

Die erste Flechtschule wurde 1850 zu Furtwangen eröffnet. Nur wenige Personen hatten sich um den Posten der Flechtlehrerin beworben, u. a. aus Neustadt ein fünfjähriges Mädchen. Frau Cölestine Eisele wurde angestellt. Unentgeltlicher Unterricht, Unterstützung einzelner Armer zur Ermöglichung des Schulbesuches, Prämien zur Aufmunterung und Belohnung führten der Schule viele lernbegierige Mädchen zu. 1851 wurden zu Hühenschwand, Urberg, Schlageten, Wolpa-

tingen, Bernau, Todtmoos Flechtschulen aufgetan; an tausend Personen mögen damals im Amtsbezirk St. Blasien mit Strohflechten beschäftigt gewesen sein. In Todtนาuberg wurde eine Flechtschule gegründet, auch in Brandenburg, Fahl und Wieden Unterricht erteilt. Strittmatt und Herrischried erhielten Flechtschulen.

Während noch im Winter 1850/51 zu Todtนาuberg viele Menschen in der traurigsten Lage waren, ernährte im folgenden Winter die Strohflechtereie zahlreiche Familien. Schulpflichtige Kinder verdienten, so berichtete Gerwig, nicht selten durch ihre Arbeit außerhalb der Schulzeit die Mittel zum Unterhalt ihrer Angehörigen, ja sie bezahlten ihren Eltern die Steuerschulden. So erwarben drei Geschwister, ein Knabe von 12 und zwei Mädchen von 7 und 9 Jahren, wöchentlich etwa 2 Gulden 42 Kreuzer, drei etwas ältere 3 Gulden, einzelne Mädchen von 15 Jahren 1 Gulden 30 Kreuzer; 80 bis 90 Personen beschäftigten sich mit Strohflechtereie und erreichten einen Wochenverdienst von insgesamt 60 bis 70 Gulden.

Im Amtsbezirk Triberg kam das feine Geflecht sehr in Aufschwung und erzielte flotten Absatz. Dagegen war in den Gemeinden Niederwasser, Gremmelsdorf, Nußbach, Rohrbach, Schönwald, Schonach und Rohrhardsberg der Absatz an „altem“ Geflecht bedeutend; die Einführung des Feinflechtens wollte hier nicht recht von statten gehen, die Hände der schwerarbeitenden Landleute konnten sich an die feinen Arbeiten nicht gewöhnen. Für ein Stück grobes Geflecht kostete das Stroh nur etwa einen Kreuzer, und eine geübte Flechterin konnte neben der Besorgung des Haushaltes täglich im Durchschnitt zwei Stücke herstellen; da für das Stück 8 Kreuzer bezahlt wurden, so betrug bei rechtem Fleiß der Verdienst im Tag 12 bis 14 Kreuzer.

1853 wurden in Haslach, in Herrischwand, demnächst auch in Schenkenzell, Bergzell und Schiltach, ferner in Muggenbrunn Flechtschulen errichtet.

So gewann im Laufe weniger Jahre die Strohflechtereie weiteren Boden, die Zahl der beschäftigten Personen vermehrte sich, das Rohmaterial wurde vollkommener, die Erzeugnisse preiswürdiger, die Verfertigung feiner Arbeiten wurde durch die Flechtschulen allgemeiner gemacht. Zugleich aber wurde für geregelten und gesicherten Absatz an Fabriken oder an kaufmännische Unternehmer gesorgt.

„Eine unversiegbare Quelle des Verdienstes“ wurde im Jahresbericht der Uhrenmacherschule die Strohflechtereie genannt. 1856 wurden die Schulen im Amtsbezirk Schönau wieder aufgehoben, denn dort wurde durch die Verbesserung der Verhältnisse in der Bürstenindustrie der bisherige Notbehelf überflüssig. Der Unternehmer J. Kaiser zu Höchenschwand, der die Erzeugnisse auf eigene Rechnung unmittelbar an Handlungen des In- und Auslandes absetzte, beschäftigte im Sommer etwa 100 Personen, im Winter dagegen 387, wovon 295 gewöhnliches und mittleres Geflecht, 67 feines Handgeflecht, 15 gewebte Muster und 10 Hüte verfertigten. Der Tagesverdienst einer für Höchenschwand beschäftigten Arbeiterin betrug 10 bis 30 Kreuzer.

Im Winter 1856/57 beschäftigte Kaiser in Höchenschwand 74, Amrigschwand 14, Strittberg 76, Segalen 16, Ellmegg 12, Attlisberg 11, Tiefenhäusern 15, Heppenschwand 10, Frohnschwand 33, Oberweschnegg 12, Schlageten 28, Urberg 36, Wolpadingen 10, Immeneich 6, Häusern 6, Brunnadern 29, Bierbronnen 4, Grafenhäusern 24, Dogern 22, im ganzen 457 Personen, von denen 252 die Strohflechtschulen besuchten.

1857 wurden die seit einigen Jahren angestellten Versuche, auch Spelzstroh für die Flechtereie verwendbar zu machen, endgültig aufgegeben, da die klimatischen Verhältnisse des Spätsommers für das Bleichen des Strohes zu ungünstig waren.

In den Gemeinden Hinterberg, Thalheim, Uttenhofen, Nordhalden und Kommingen wurde an etwa 140 Personen Unterricht erteilt. Auch wurde in Sulzbach (Amtsbezirk Gernsbach) eine Flechtschule errichtet.

Da die Mode der letzten Jahre hauptsächlich einfache Geflechte forderte, die beinahe von sämtlichen Flechterinnen ohne besondere Anweisungen angefertigt werden konnten, so wurde in solchen Orten, wo das Flechten zu den alltäglichen Beschäftigungen gehörte, vom Winter 1859/60 an Flechtunterricht nicht mehr erteilt oder die Schule weniger stark besucht als in den Vorjahren. Für das Unternehmen in Höchenschwand waren 613 Personen beschäftigt, wovon 32 mit feinem und 581 mit grobem Geflecht, gegen 67 und 295 im Winter 1855/56 — eine bemerkenswerte Verschiebung. Im Amtsbezirk Villingen wurde die feine Strohflechtereie eingeführt.

Im Winter 1860/61 wurde der Strohflechtunterricht in den beiden Forstkolonien Herrenwies und Hundsbach aufgenommen.



Die Preise der einfachen Geflechte steigerten sich auf eine noch nie erreichte Höhe, der Verbrauch an façonnirtem Geflecht wurde dagegen immer geringfügiger. Die Gesamtsumme, welche dem Schwarzwalde für die Erzeugnisse der Flechtereie im Jahre 1861 zufließ, war eine sehr erhebliche.

Um dem Schwarzwald eine größere Anzahl ganz ausgebildeter Strohflechterinnen zu erhalten, wurden im Jahre 1863 an der Strohflechterschule zu Furtwangen Kurse zur Ausbildung von Flechtlehrerinnen eröffnet. In Hausach, Wolfach und Oberwolfach wurde die Palmhutflechtereie eingeführt und Unterricht im Palmhutflechten erteilt.

Zwei Umstände bedrohten in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre die Strohflechtindustrie. Die politischen Verhältnisse in Verbindung mit der Konkurrenz der englischen, schweizer und belgischen Geflechte legte den schwarzwälder Strohflechthandel beinahe ganz brach. Zugleich zeigte sich auch, namentlich im Mittelpunkt der Strohflechterei, dem Amtsbezirk Triberg, wenig Lust, die lohnendere Anfertigung feiner Geflechte aufzunehmen, für welche inzwischen bessere Nachfrage entstanden war. Im Jahre 1864 wurden 382 Centner Schwarzwälder Strohfabrikate nach Frankreich ausgeführt, 1865 sank die Ausfuhr auf 258, 1866 auf 143, 1867 auf 155 Centner, und dabei betrug 1864 der Eingangszoll für den Centner Geflechte 24 frs., für Stroh Hüte 240 frs., während vom 1. Juli 1865 an der Zoll für Geflechte nur 5 frs. und für einen Hut nur 5 cts. betrug. Die Hutfabrik in Schramberg bezog in früheren Jahren 40 000 bis 50 000 Stück Geflechte aus dem Amtsbezirk Triberg, 1866 nur noch 31 000 Stück.

Gründlichen Unterricht schlug 1868 der Amtsvorstand zu Triberg vor, „drastische Aufmunterungsmittel“ sollten angewandt und zunächst in Nußbach und Schonach Flechterschulen in Betrieb gesetzt, den fleißigsten Schülerinnen Prämien in Aussicht gestellt werden; das Ministerium bewilligte zu diesem Zweck einen erheblichen Kredit. Auch Schönwald erhielt eine Flechterschule, man erblickte dort „bei dem allmählichen Schwinden der ehemals nicht unbedeutenden Uhrenindustrie“ in der Flechtereie den Nahrungszweig der Zukunft, 600 Personen waren im Jahre 1869 zu Schönwald mit Flechten beschäftigt; in der Woche wurden 2000 Stück, im Jahr 104 000 Stück Geflecht hergestellt. Bei einem Mittelpreis von 12 Kreuzer für das Stück ergab sich ein Jahresverdienst von

20 800 Gulden; der durchschnittliche Tagesverdienst einer erwachsenen Person betrug 9 Kreuzer; geübte Flechterinnen, die bessere Arbeit herstellen konnten, verdienten 20 bis 24 Kreuzer. In St. Blasien wurden 10 bis 11 Kreuzer für ungebleichtes, 12 bis 13 Kreuzer für gebleichtes Geflecht bezahlt.

Im Amte Neustadt befaßten sich im Jahre 1865 615, im Jahre 1866 422 und im Jahre 1867 nur noch 274 Personen mit Strohflechten. Allgemein war die Flechterei stark gesunken und bot nur geringen Verdienst. Der Preis von Geflechtem, die früher 14 Kreuzer gekostet hatten, ging auf 4 Kreuzer herab. Andere Geflechte, die in früheren Jahren mit 26 Kreuzern bezahlt wurden, gingen im Jahre 1867 auf 9 bis 10 Kreuzer und weiter herab, hoben sich aber im Jahre 1868 wieder auf 20 bis 22 Kreuzer; dabei kostete 1867 der vierpfündige Brotlaib bis zu 22 Kreuzer, während er 1868 nur 15 Kreuzer kostete: mit einer Tagesarbeit konnte 1867 ein Laib Brot gekauft werden, 1868 reichte die Tagesarbeit beinahe für drei Laib Brot aus. In St. Blasien wurde das Stück Geflecht mit 12 bis 18 Kreuzern bezahlt, die Mädchen gingen daher lieber in die Fabrik.

Inzwischen waren böse Mißbräuche eingerissen. Darauf vertrauend, daß die Geflechtstücke nicht nachgemessen würden, lieferten die Flechterinnen zu kurze Maße und nahmen künstliche Streckungen vor. Schon ums Jahr 1852 wandten sich die bedeutenderen Geflechtshändler des Amtes Triberg an den Bezirksamtmann mit der Bitte, es möchte das Normalmaß für ein Stück ganzes Geflecht auf 50 Ellen festgesetzt werden. Zum Erlaß einer Bestimmung oder zu einer Vereinbarung kam es damals nicht. Im Jahre 1859 wurde die Angelegenheit von neuem aufgenommen. Eine Versammlung von Strohgeflechtshändlern beantragte zur Herbeiführung eines gleichen Maßes den Erlaß einer Verordnung mit Strafbestimmungen; wiederholt wurden entsprechende Gesuche an die Behörden gerichtet. Es wurde beantragt, zum Gesetz zu erheben, daß das siebenhalmige Ganzgeflecht eine Länge von 20 Klaftern, das Klafter zu 30 pariser oder 25 badische Zoll, haben solle; das siebenhalmige einfache Geflecht 25 badische Ellen, das Doppelgeflecht 20 Klafter zu je 26 pariser oder 22½ badische Zoll; „das Strecken“, das die Geflechte beträchtlich ausdehnte und feinere Qualität vortäuschte, sollte bei Strafe verboten und die Trocknung und Reinigung der Geflechte vor Ablieferung an die Händler vorgeschrieben werden. Nach

mannigfachen Erhebungen und Verhandlungen entschied das Handelsministerium im Mai 1861 dahin, daß dem gestellten Antrag keine Folge zu geben sei und empfahl den Geflechtkäufern, dem eingerissenen Übelstand durch gemeinschaftliches Handeln, insbesondere durch zeitweiliges Nachmessen, durch Zurückweisung mangelhaft befundener Lieferungen, durch Konventionalstrafen und Lohnabzüge zu begegnen und abzuwenden. Sehr zutreffend bemerkte das Ministerium: wenn es, wie die Bittsteller behaupteten, den Fabrikanten eine Unmöglichkeit sei, die Maße und Eigenschaften gelieferter Geflechte zu prüfen, so könne solche Prüfung zum Vollzug der beantragten Vorschriften noch viel weniger den Polizeibehörden zugemutet werden.

Im Juli schlossen darauf die Geflechthändler der Amtsbezirke Triberg und Villingen zunächst auf die Dauer von zwei Jahren einen Vertrag über die Einhaltung allgemeiner Normen beim Handel mit schwarzwälder Strohgeflechtem ab. Die Stücklänge siebenhalmigen gewöhnlichen Strohgeflechtes sollte 20 Klafter, das Klafter zu  $2\frac{3}{4}$  badischen Ellen, also 55 badische Ellen betragen; ungeputztes, unegal geflochtenes und „verstrecktes“ d. i. gewaltsam in die Länge gezogenes Geflecht sollte zurückgewiesen werden; jeder Vertragsbruch sollte mit Strafen, steigend von 5 auf 25 Gulden, geahndet werden. Nur aus Nußbach lief eine Klage über diese Vereinbarung ein: der Händler zahle jetzt für 55 Ellen nicht mehr als früher für 45, deshalb solle das Normalmaß wenigstens auf 50 Ellen festgesetzt werden. Da jedoch das Stück Geflecht früher 60 Ellen hätte messen müssen und das Mindermaß sich nur durch Mißbrauch eingeschlichen hatte, so verdiente die Beschwerde eine ernstliche Berücksichtigung nicht.

Im August 1872 trafen sodann die Strohmanufakturisten des Amtsbezirks Triberg folgende Vereinbarungen: die Stücklängen für die drei Hauptarten der Schwarzwaldgeflechte wurden festgesetzt: für ganzhalmige Geflechte auf 22 Klafter, gleich 33 m, für Doppelgeflechte mit und ohne Zacken auf 20 Klafter, gleich 30 m, für einfach gespaltene Geflechte auf 15 Klafter, gleich 15 m. Doppelgeflechte sollten auch in halben Stücken zu 10 Klafter gleich 15 m angenommen werden. Weiterhin wurde bestimmt, daß die Aufwicklung der ganzhalmigen und doppelten Geflechte auf die „Schindel“ frei von Hand geschehen und die Länge einer Aufwicklung (eines Klafters) 1,5 m zu betragen habe; für die gespaltene Geflechte wurde das Klafter auf 1 m fest-

gesetzt. Um die Einführung dieser Bestimmungen zu erleichtern, wurden für ganzhalmige und Doppelgeflechte Lehrstäbe („Schindeln“) von 75 cm und für die einfachgespaltenen Geflechte solche von 50 cm Länge angefertigt und den Flechterinnen bei den Bürgermeisterämtern gegen Vergütung des Selbstkostenpreises von 3 und 2 Kreuzer fürs Stück zur Verfügung gestellt. Die Bezirksämter zu Triberg und Villingen gaben die getroffenen Vereinbarungen bekannt.

Für das Haupterzeugnis der schwarzwälder Flechtereie, das ganzhalmige Geflecht, war die Stücklänge von 20 Klafter zu je 164 cm auf 22 Klafter zu je 150 cm, also von 32,8 m auf 33 m festgesetzt worden; im Laufe der Zeit trat nun ein neuer Mißbrauch auf: Die Flechterinnen ließen sich die Abkürzung der Schindeln gefallen, kehrten aber von 22 Klaftern auf die früheren 20 Klafter zurück und wollten hiervon nicht abgehen. So blieb darum nichts anderes übrig als eine neue Vereinbarung, die im Februar 1882 stattfand. Als Stücklänge für ganzhalmiges Geflecht wurden wieder 20 Klafter und als Klafterlänge 80 cm festgesetzt, so daß es nunmehr Klafter von 80, 75 und 50 cm Länge gab. Die Bezirksämter zu Triberg, Villingen, Neustadt und Waldkirch publizierten das neue Übereinkommen, das heute noch stillschweigend als Norm gilt.

Vier Geflechtgattungen waren es, die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre im Schwarzwald hauptsächlich erzeugt wurden: 1. Gebleichte ganzhalmige oder gespaltene Geflechte, die letzteren einfach oder doppelt; 2. Ungebleichte Geflechte; 3. Einfarbig gefärbte Geflechte; 4. „Scheckgeflechte“ aus gefärbten und naturfarbigen Halmen. Der Bedarf an diesen vier Gattungen war beinahe gleich groß. Ums Jahr 1871 betrug der Tagesverdienst einer geübten Flechterin bei Anfertigung gewöhnlicher siebenhalmiger Geflechte 20 bis 27 Kreuzer.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre blieb beinahe jede Nachfrage nach besseren Geflechten aus, der Verdienst wurde sehr gering und die Zahl der Flechterinnen verringerte sich bedeutend. Als dann infolge der Zollerhöhung der Geflechthandel einen bedeutenden Aufschwung nahm, mußten erhebliche Mengen auswärtigen Geflechtes bezogen werden, da der Bedarf aus dem Schwarzwald nicht völlig gedeckt werden konnte.

Gewandte Flechterinnen verdienten ums Jahr 1878 50 bis

55 Pf., Kinder 25 bis 30 Pf. täglich; rohes Zackgeflecht wurde mit 40 bis 45 Pf. bezahlt. Im Jahr darauf ging infolge allgemeiner Geschäftskrisis der Tagesverdienst geübter Flechterinnen auf 40 bis 50, der Verdienst von Kindern auf 20 bis 25 Pf. und der Preis des rohen Zackengeflechtes auf 35 bis 40 Pf. zurück.

Die kleine Tabelle zeigt die durchschnittlichen Tagesverdienste von Flechterinnen im Jahre 1879 im Vergleiche mit den Verdiensten in guten Jahren, über die nähere Angaben in den Akten nicht enthalten sind. Zugrunde gelegt sind die gangbarsten Geflechsorten, die in über 3000 Mustern im Handel verbreitet waren. Als Arbeitstag galten 14 Stunden. Die Tagesverdienste betragen 20, 28, 30, 32, 40 Pf. und stiegen nur bei Bordüren bis zu 80 Pf. Dabei ist zu berücksichtigen, daß noch 3 bis 6 Pf. für Geflechtstroh vom Verdienst in Abzug zu bringen sind.

Zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erstreckte sich die Strohflechtere auf den Amtsbezirk Triberg, wo sie in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden verbreitet war; auf die dem genannten Bezirk angrenzenden Gemeinden des Bregtals, im Amtsbezirk Waldkirch auf die Simonswälder und Elztalgemeinden; im Amtsbezirk Freiburg nur noch auf den zur Gemeinde Hinterstraß gehörenden Ort Glashütte, hier aber beinahe ganz allgemein; im Amtsbezirk St. Blasien hauptsächlich auf die Dachsberggemeinden und auf den Höchenschwander Berg, auch auf das Kirchspiel Görwihl; auf Riedöschingen, Amt Donaueschingen. Im Amtsbezirk Neustadt war die Strohflechtere beinahe gänzlich eingegangen und angestellte Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg geblieben, die Zahl der Flechterinnen betrug im ganzen Bezirk vielleicht noch fünfzig; die durch das Bezirksamt Säckingen und einen gemeinnützigen Ausschuß veranlaßten Bestrebungen, in den Kirchspielen Herrischried und Rickenbach Strohflechtere einzuführen, scheiterten an der Geringfügigkeit des Verdienstes, der in Aussicht gestellt werden konnte.

Außer in dem Waldkircher Amtsbezirk, wo man sich auch in den wohlhabenderen Familien mit dem Flechten selbstgebauten Strohes beschäftigte, gehörten die Flechterinnen zumeist dem kleinen bäuerlichen Besitzstande oder der jeglichen Grundbesitzes entbehrenden Tagelöhnerklasse an; die zur letzteren zu rechnenden Personen verschafften sich ihr Flechtstroh dadurch, daß sie von den Landwirten,

## Tagesverdienste der Flechterinnen im Jahre 1879.

Nr.	Hauptarten der Geflechte	Stücklänge Meter	Benennung der gangbarsten Geflechts- arten	Arbeitszeit zur Vollendung eines Geflechtsstückes 1 Tag = 14 Stunden	Tagesverdienst	
					früher M	jetzt S
I	Ganzhalbige Geflechte . . .	30	Glatte, weiße und gefärbte Ge- flechte, Zackengeflechte, Spitzgeflechte . . . . .	Ein Tag	—	28
II	Einfach gespaltene Geflechte . .	15	Glatte Geflechte, Spitz- und Ringgeflechte . . . . .	9 Stunden	—	20
III	Doppelgeflechte aus gespaltene Halmen . . . . .	30	a. Glatte Geflechte . . . . . b. Knick-, Zacken-, Zipfel-, Sterngeflechte . . . . .	Anderthalb Tage	1 20	30
IV	Borlfäden (eingelegte Geflechte)	laufende Meter		4—8 Meter im Tag	1 73 1 60 2 40	40 32 80

bei denen sie im Taglohn arbeiteten, in der Regel gegen Aufrechnung am Lohn, die Erlaubnis erhielten, ihren Strohbedarf bei der Ernte aus den Halmen zu ziehen. Wer eigenes Land besaß, pflanzte seinen Bedarf an Stroh selbst. Manche bauten mehr als den eigenen Bedarf an und setzten den Überschuß, meist in gebleichtem Zustand, an Flechterinnen oder Strohändler ab, so z. B. in Schönwald, wo der Geflechtstrohbau gut entwickelt war, und in Nußbach. Wo auf eigenem Feld nicht genug Stroh zu erzielen war, was insbesondere in Gütenbach, Nußbach, Schönenbach, Schonach, St. Georgen, Triberg und auch in Furtwangen vorkam, wurden kleine Geländestreifen zugepachtet, Frucht auf dem Halme gekauft oder gegen Entgelt reife Halme auf dem Felde ausgezogen; geschnittenes Stroh konnte auf den Wochenmärkten oder bei Strohhändlern gekauft werden, auch lieferten, wenn der Kredit fehlte, die Geflechthändler Stroh, dessen Preis sie auf die gelieferten Geflechte berechneten.

Der Eingangszoll von 18 Mk. für 100 k. Geflechte vermochte die schwarzwälder Flechterei von der erdrückenden chinesischen Konkurrenz, die immer größere und immer billigere Warenmengen zum Verkauf stellte, kaum mehr zu retten. Die Strohhutfabrikanten schlossen sich gegen die drohende Gefahr zu einem Verband zusammen; auch die Regierung bot alles auf, um das Wäldergeflecht konkurrenzfähiger zu machen. Eine neue Ära staatlicher Hilfe setzte ein. Geschlossene Flechtschulen wurden wieder eröffnet, neue ins Leben gerufen, Ausstellungen veranstaltet, Prämien ausgesetzt — kurzum die vor dreißig Jahren eingeleitete Aktion wurde wieder aufgenommen. Ohne Erfolg! Gegen die Anspruchslosigkeit des chinesischen Kuli konnten die Flechterinnen im Schwarzwald so wenig aufkommen als die in Sachsen, in Belgien, in England und in der Schweiz.

Ein Bericht aus Italien klagte: „Kaum ist in Phantasieartikeln ein neues Muster erschienen, so haben es binnen kurzem die Chinesen perfekt nachgeahmt und werfen nun diesen Artikel zu einem Preise auf den Markt, bei dem hiesige Fabrikanten wegen des teureren Materials und der teureren Arbeitslöhne nicht mehr bestehen können. Kaum daß eine geübte Flechterin noch 80 cts. bis eine Lira verdient“.

80 centesimi bis eine Lira — das sind 64 bis 80 Pfennige. Wie bescheiden waren doch die Schwarzwälderinnen! Mit einem solchen Tagesverdienst hätten sie sich glücklich gepriesen. Der

Durchschnitt ihres, wie wir gesehen haben, niemals stabilen sondern häufig und rasch wechselnden Verdienstes an glatten ganzhalmigen Geflechtes lag wesentlich niedriger. Noch im Jahre 1885 wurde zwar für das Stück feinen siebenhalmigen Geflechtes — die Arbeit von 12 bis 14 Stunden — 85 Pf. bezahlt, aber im Jahr darauf wurde das gleiche Geflecht für 35 Pf. nur ungerne gekauft und grobes Geflecht mit 13 bis 26 Pf. bewertet, was der Flechterin, die im Tage anderthalb Stück anfertigen konnte, im besten Falle 39 Pf. Tagesverdienst brachte.

Nach Berichten aus dem Jahre 1888 wurden insbesondere in den Ämtern Waldkirch und Villingen als Massenartikel ganzhalmige Geflechte aus sieben Halmen vom grübsten Ende bis zur Spitze ausgeschnitten, in Stärken von 3 bis 8 mm angefertigt, die meist gefärbt wurden; im Amte Triberg wurde auch ganzhalmiges Geflecht aus 6, 7, 8 bis 11 Halmen hergestellt. Gespaltene doppelhalmige Geflechte, die gut bezahlt wurden, lieferte namentlich Furtwangen. Im Amt St. Blasien wurden glatte und zackige Doppelgeflechte angefertigt.

Mehr und mehr fand in den Häusern und Hütten des Schwarzwalds die Überzeugung Eingang, daß die Strohflechtereier dem Untergang geweiht sei. Die Bestrebungen, die alte Industrie so lange als möglich zu halten, wurden immer lauer aufgenommen. Die Uhrenindustrie gab allen verfügbaren Frauenhänden gerne Beschäftigung, so daß für die Strohflechtereier nur noch solche Kräfte übrig blieben, die keine andere Beschäftigung fanden. Sobald die Kinder sich zu irgend einer lohnenderen Tätigkeit brauchbar zeigten, wurden die Eltern Gegner der Strohindustrie.

Trotzdem gab die Regierung ihre Bemühungen nicht auf und unterstützte die Flechtereier in ausgiebiger Weise weiter. War auch die wirtschaftliche Bedeutung der Flechtereier stark geschwächt, so stellte sie doch noch für die heranwachsende Jugend wie für das sonst nicht mehr arbeitsfähige Alter eine nicht zu unterschätzende Erwerbsquelle dar. Im Jahre 1889 wurde mit staatlicher Unterstützung der vergebliche Versuch gemacht, durch Einführung von Phantasiegeflechtes die Strohflechtereier wieder zu heben. Im Jahre 1896 ließ die Regierung den Unterricht auf die Anfertigung von Gebrauchsgegenständen (Körbe, Taschen u. dergl.) ausdehnen — ebenfalls ohne nachhaltigen Erfolg.



Im Jahr 1899 wurden in den Ämtern St. Blasien, Neustadt und Wolfach die Strohflechterei nicht mehr betrieben.

Im Amte Villingen flochten noch 40 Personen.

Gemeinde:	Zahl der Flechterinnen	Zahl der Geflechtstücke im Jahr	Preis eines Geflechtstückes	Gesamt- Verdienst im Jahr.
			Pf.	Mk.
Schönenbach . . . . .	10	600	10	48
Langenbach . . . . .	6	70	10—20	11
Linach . . . . .	4	200	10	18
Vöhrenbach . . . . .	5	1000	11—23	170
Mönchweier . . . . .	15	1500	8—11	135
	40	3370	11.3	382

Der Durchschnittsverdienst an einem Stück Geflecht betrug 11,3 Pf. Die Geflechte gingen freihändig nach Schönenbach, Furtwangen, Schramberg, Lindenberg (in Bayern) und Schlesien. In Schönenbach bestand eine Strohflechterschule; die von 17 Schülerinnen im Alter von 6 bis 12 Jahren besucht wurde.

Im Amte Triberg bestanden noch 4 Strohflechterschulen zu Furtwangen, Gütenbach, Rohrbach und Schönwald, die von 109 Schülerinnen im Alter von 5 bis 15 Jahren besucht wurden. Die Strohflechterei wurde von ungefähr 650 Personen regelmäßig betrieben, aber weitaus von der Mehrzahl nur mit Unterbrechungen und hauptsächlich im Winter. Es wurden jährlich etwa 50 000 Stück Geflechte in den Flechterschulen und in der Hausindustrie hergestellt. Das Geflecht war teils grobes, teils feines, teils gefärbtes, teils ungefärbtes; es wurde freihändig insbesondere nach Schönwald, Schonach, Schönenbach, Schramberg und Villingen abgesetzt. Je nach Art und Farbe des Geflechtes wurden für das Stück 10 bis 20, ausnahmsweise auch 30 Pf. bezahlt; der Durchschnittsverdienst für das Stück betrug etwa 15 Pf., der Gesamtverdienst im Amtsbezirk Triberg etwa 7500 Mk.

Im Amtsbezirk Waldkirch wurde noch ums Jahr 1890 die Strohflechterei in ausgedehntem Maße getrieben; die hohen rot oder gelb angestrichenen Strohcylinderhüte, die damals fast noch allgemein Frauenmode waren, wurden größtenteils im Bezirk selbst hergestellt. Mit dem völligen Verschwinden dieser Huttracht auch im Glotter- und Obereletzal, wo sie sich noch am längsten hielt, und mit der Einfuhr der seitdem üblichen glatten weißen Strohütchen wurde dieser Zweig der Hausindustrie ganz lahm gelegt. — Bis

zum Winter 1888 wurde in der Arbeitsschule zu Prechtal Flechtunterricht erteilt; dann wollte Niemand mehr das Flechten lernen, selbst die Abgabe des erforderlichen Strohes wurde verweigert. Noch 4 bis 6 alte Frauen und im Winter einige junge Mädchen beschäftigten sich im Jahre 1899 mit Strohflechten; die gesamte Tageserzeugung betrug 10 bis 12 Stück; für das Stück werden je nach der Art 6 bis 30 Pf. bezahlt. Schonacher Kaufleute waren die Abnehmer, die in der Regel statt des baren Geldes Kaffee, Zucker u. dergl. abgaben. — In Obersimonswald und Wildgutach flochten insgesamt noch etwa 12 Frauen im Winter; die ganze Jahreserzeugung betrug etwa 300 Stück im Wert von etwa 40 Mk.

Insgesamt waren also im Jahre 1899 noch rund 700 Strohflechterinnen auf dem Schwarzwalde tätig. Seitdem hat ihre Zahl weiterhin beträchtlich abgenommen.

Nach den Geschäftsbüchern einer der Strohhutfabriken wurden in den Jahren 1873 bis 1890 für siebenhalmige Geflechte folgende Preise bezahlt:

	4 mm	5 mm	6 mm	7 mm	8 mm	9/10 mm	11/12 mm	13/15 mm	16/19 mm
1873	90	80	60	45	35	26	24	20	16
1877	60	50	45	40	32	25	20	16	14
1887	55	50	40	35	28	22	18	16	13
1890	55	50	35	30	25	19	18	15	13

Im Laufe des Jahres 1905 waren im Amtsbezirk Villingen 28 Strohflechterinnen in vier Gemeinden beschäftigt, in Vöhrenbach 11, in Schönenbach 12, in Langenbach 4, in Unterkirnach 1.

Im Amtsbezirk Triberg waren an Flechterinnen tätig:

- 24 in Furtwangen, davon 10 an 60 bis 80 Tagen, 10 an 90 bis 120 Tagen, 4 an 140 Tagen.
- 32 in Gremelsbach, davon 2 das ganze Jahr, 20 je 50 und 10 je 30 Tage.
- 24 in Gütenbach, davon 5 je acht Monate, 10 je fünf Monate und 9 je 3 Monate.
- 6 in Langenschiltach, alle nur 20 bis 30 Tage im Jahre.
- 10 in Niederwasser, davon 4 je etwa 30 Tage, 3 etwa 60 Tage, 2 etwa 80 Tage und 1 etwa 100 Tage.
- 63 in Nußbach, davon 10 je 8 Tage, 24 je 20 Tage, 7 je 50 Tage, 10 je 100 Tage und 12 das ganze Jahr.
- 20 in Rohrbach, jede im Winter ungefähr 150 Tage.

- 5 in Rohrhardsberg, alle im Winter.  
 134 in Schönwald, davon 4 an 100, 30 an 60, 30 an 40, 20 an 25 und 50 an 60 Tagen.  
 3 in Katholisch Tennenbronn, in den Wintermonaten.  
 9 in Triberg, alle nur 2 bis 4 Stunden täglich.  
 40 in Schonach, davon 10 etwa 7 Monate, 15 etwa 4 Monate und 15 etwa 2 Monate.  
 370 Flechterinnen in 12 Gemeinden des Amtsbezirks Triberg.

Außerdem waren noch einige Flechterinnen in Prechtal (Amtsbezirk Waldkirch) tätig. Da und dort zerstreut mögen sich wohl auch andere auffinden lassen. Zusammenfassend wird man sagen können, daß die Strohflechterei nur noch in etwa 20 Gemeinden der Amtsbezirke Triberg, Villingen und Waldkirch von 400 bis 450 Frauen zumeist in höherem Alter betrieben wird. Nur wenige der Flechterinnen arbeiten das ganze Jahr über, die meisten lediglich im Winter, längere oder kürzere Zeit. Wie wenig intensiv die Flechterei manchenorts betrieben wird, erhellt aus einer Meldung des Bürgermeisteramtes Langenschiltach: 6 Ortsgenossinnen flechten dort in der Winterszeit zusammen an 150 Tagen, im Durchschnitt an 25 Tagen; die Tagesverdienste wurden auf 5, 5, 5, 10, 8 und 8 Pf. angegeben. Der gesamte Winterverdienst der sechs Flechterinnen betrug darnach 10,35 Mk., der Verdienst einer Flechterin im Durchschnitt 1,73 Mk.; der durchschnittliche Tagesverdienst 6,9 Pf.!

In Prechtal flicht eine in guten Verhältnissen befindliche fünf- undsechzigjährige Frau nur wenn sie Langeweile hat; im Winter 1904/05 langweilte sie sich 140 Stunden und fertigte 28 Stück Geflecht an, für die sie 3,36 Mk. löste.

Es werden im allgemeinen nur einfache Geflechte aus gebleichtem oder ungebleichtem ganzhalmigem Roggenstroh hergestellt. Das siebenhalmige Geflecht ist das allgemein übliche. Stroh, das ungebleicht verarbeitet werden soll, wird nach der Fruchternte vom eigenen Bestand entnommen oder von Landwirten gekauft. Halme, die gebleicht werden sollen, werden einige Tage nach Beendigung der Blütezeit abgeschnitten. Zunächst findet Bleichung durch die Sonne statt. Zu diesem Zweck wird jedes Büschel Halme an den Ähren zusammengebunden und auf dem Felde fächerförmig ausgebreitet. Bei hellem Wetter ist die Naturbleichung binnen vier bis fünf Tagen vollzogen, wobei der Morgentau förderlich ist. Bei un-

günstiger Witterung muß das Stroh öfterhin unter Dach gebracht werden, insbesondere des Nachts; Regen kann das Material völlig untauglich machen. Nach Beendigung der Naturbleiche wird das Stroh in Bündel, „Schaube“ genannt, zusammengebunden, wobei darauf Bedacht genommen wird, möglichst gleichmäßig starke Halme in den einzelnen Schauben zu haben.

Die Schauben werden bis zur weiteren Verarbeitung trocken gelagert. Die nächste Arbeit ist das Zerschneiden der Halme in die einzelnen zwischen den Knoten, den „Gleichen“, liegenden Halmstücke; die Halme haben eine Länge von etwa 1,5 bis 2,0 m und werden durch das Herausschneiden der Knoten in 6 bis 8 Stücke von verschiedener Stärke getrennt. Beim Sortieren der Halmstücke sitzt die Arbeiterin auf einem niederen Schemel vor einem langen schmalen Brett, auf welchem durch eingeschlagene Stifte oder Pflöckchen eine Anzahl nebeneinander liegender Fächer hergestellt ist; die abgeschnittenen Halmstücke werden je nach ihrer Stärke in die Fächer verteilt, wobei das Augenmaß entscheidet. Es gibt auch siebartige Vorrichtungen zur mechanischen Sortierung der Halme, doch werden diese in der Hausindustrie kaum mehr angewendet.

Nach dieser Zerlegung können die ungebleichten Halmbüschel geflochten werden, die vorgebleichten werden in den Schwefelkasten gesteckt, eine im Hausflur oder in einem Nebenraum stehende Holzkiste, in welcher die auf einem Rost ausgebreiteten Bündel mit schwefeliger Säure, die sich aus brennendem Schwefel entwickelt, gebleicht werden.

Von Strohflechterinnen in Schonach wurde mitgeteilt, daß eine Schaube Halme bei Ausreifen des Getreides etwa einen halben Sester Korn im Wert von 1,25 bis 1,50 Mk. ergeben würde. Die für schneiden, heimbringen und die beiden Bleichungen aufgewendete Arbeitszeit ist schwer anzugeben. Für die Zerlegung einer halben Schaube in sieben Halmbüschel wurde in Nußbach ein Zeitaufwand von fünf Stunden, in Schonach ein solcher von acht Stunden angegeben.

Die Technik des Flechtens ist heute noch genau dieselbe wie vordem. Vor dem Flechten werden die Halme angefeuchtet; das fertige Geflecht wird in Wasser eingeweicht, ehe es auf die Schindel gezogen und dort glatt gestrichen wird. Die hervorstehenden Halmenden werden von dem wieder trocken gewordenen Geflechtstück durch Reiben entfernt. Auch die schon in alten Zeiten ver-

pönte Manipulation des Streckens wird nicht selten vorgenommen, wodurch das Stück nicht nur an Länge zunimmt, sondern auch schmaler wird und dadurch in eine höhere Preisklasse aufsteigt. Das Strecken geschieht durch hin- und herziehen des noch feuchten Geflechtes über eine Tischkante vor dem Aufziehen auf die Schindel. Die Kerben, die manchmal an den Lattenenden des Trockengestelles überm Kachelofen eingescheuert sind, sind bleibende Denkmäler der Strohflechterei und des Streckens. Selbstverständlich passen die Käufer scharf auf, damit sie durch Streckungen nicht Schaden leiden, denn das Geflecht zieht sich beim anfeuchten, z. B. im Färbeprozess, wieder auf seine ursprüngliche Länge und Breite zurück. Zum glätten der Geflechte wird die „Geflechtswalze“ verwendet. Das anfeuchten der Halme, das eine gewisse Geschmeidigkeit des Materials herbeiführen soll, wurde und wird in einigen Gegenden, z. B. in Furtwangen unter dem Einfluß der Flechtlehrerinnen unterlassen, da es das Geflecht leicht unansehnlich macht; Scheckgeflecht kann durch Befeuchtung der Halme abfärben und minderwertig werden.

Aus sieben Büscheln Halmen werden in Schonach neun Stücke siebenhalmiges Geflecht hergestellt, die — absteigend von der feinsten Sorte in etwa 4 mm Breite bis zum Grobgeflecht — wie folgt bezahlt werden:

Zahl der Geflechte	Preis eines Geflechtes Pf.	Betrag Pf.
2	45	90
1	35	35
2	28	56
2	25	50
1	20	20
1	18	18
9	30	2,69 Mk.

Es werden im Durchschnitt 30 Pf. für das Stück Geflecht und 2,69 Mk. im ganzen bezahlt, woraus sich für eine Schabe gebleichtes Stroh ein Erlös von 5,38 Mk. ergibt. Zum Verflechten einer Schabe Stroh werden 12 zehnstündige Arbeitstage verwendet; der Zeitaufwand für das Zerschneiden und Sortieren der Halme beträgt, wie wir oben gesehen haben, mindestens zehn Stunden, so daß 13 Arbeitstage anzurechnen sind. Von den für die Geflechte bezahlten 5,38 Mk. sind 1,38 Mk. für den Minderertrag an Korn abzuziehen; es bleiben sonach 4,00 Mk. als Erlös von 13 Arbeitstagen, ent-

sprechend einem Tagesverdienst von 30,8 Pf. oder einem Stundenverdienst von 3 Pf. Hierbei ist der Wert des Strohes nicht angerechnet; in Nußbach wurde der Kaufpreis reifen Strohes auf 80 Pf. für ein Bund, aus dem 15 bis 18 Stück Geflecht hergestellt werden könnten, angegeben. Auch ist die Zeit nicht in Rechnung gezogen, die für das Vorbleichen aufgewendet wurde.

Nicht immer erhalten die Flechterinnen volle Preise; kleine Schönheitsfehler, grüne Stellen oder gelbe Flecken und dergl. mindern den normalen Kaufpreis herab. Ich war Zeuge, wie ein altes Mütterchen vier Stück feines Geflecht — nach ihrer von niemand widersprochenen Angabe das Werk von fünf Tagen — an eine arbeitgebende Dorfgenossin ablieferte; nach einer kritischen Musterung durch die Brille bewertete die Abnehmerin die Lieferung auf 50, 40, 37 und 20 Pf., zusammen auf 1,47 Mk. statt auf den normalen Preis von 1,70 Mk., ohne daß nur ein einziges Wort zwischen den Parteien gewechselt worden wäre.

Nach anderen Angaben braucht eine Flechterin zur Herstellung eines Stückes groben Geflechtes etwa drei Stunden; die Vorbereitung der Halme erfordert etwa eine halbe Stunde, so daß es zur Herstellung eines Stückes einer Zeit von dreieinhalb Stunden bedarf. Der Preis des Stückes betrug 15 Pf., der Anschaffungspreis des Strohes 2 Pf., so daß 13 Pf. Verdienst bleiben, entsprechend 3,7 Pf. in der Stunde. Von einigen älteren Flechterinnen wurde angegeben, daß das Vorrichten der Halme eine Stunde und das Flechten eines Stückes vier Stunden in Anspruch nehme; hiernach beträgt der Stundenverdienst 2,6 Pf.

Für 4 mm breites siebenhalmiges Geflecht wurden früher 80 Pf. bis 1,00 Mk. bezahlt, der jetzige Preis beträgt 50 Pf.; für 7 mm breites Geflecht ging der Preis von 60 Pf. auf 18 Pf., für 10 mm breites von 35 Pf. auf 18 Pf.

Nach Erhebungen der Gemeindebehörden beträgt der Verdienst einer Flechterin in Furtwangen bei 70 bis 140 Arbeitstagen 20 bis 50 Mk.; in Gütenbach beträgt der Verdienst 20 bis 30 Mk., in Rohrbach 12 Mk. In Schönwald wurde der Tagesverdienst einer Flechterin sogar auf nur 10 bis 15 Pf. berechnet; hier kann es sich aber nur um Flechterinnen mit kurzen Arbeitstagen oder mit stark herabgeminderter Leistungsfähigkeit handeln.

Nicht immer erhalten die Flechterinnen ihren kümmerlichen Lohn in barem Geld. Die Zahlung in Waren ist sehr verbreitet.

In Schonach z. B. ist Barzahlung eine Ausnahme; dort steht das Trucksystem in vollem Schwung und nur der Bürgermeister weiß nach seiner eigenen Aussage davon ganz und gar nichts. Es ist in Schonach allgemein üblich, die Geflechte gegen Waren einzutauschen. So erhielt die oben erwähnte alte Frau unter meinen Augen für die abgelieferten vier Stück Geflechte ein Bleistiftzettel, dessen Zahlenhieroglyphen einen Gutschein über 1,47 Mk. darstellten, einzulösen beim Sohn des Hauses, einem Ladenbesitzer unten an der Straße. Dort holte sich die Flechterin unverweilt Zucker, Kaffee und Cichorie; dort wurde mir auch das Kontobuch gezeigt und mitgeteilt, daß alle Flechterinnen der Eltern auf solche Anweisungen Waren holten, „deshalb haben wir doch das Geschäft“. Der durch diese Verbindung erzielte Umsatz wurde auf 1600 bis 2000 Mk. jährlich angegeben; wenn die eine oder andere Flechterin mal lieber bares Geld haben wolle, so könne sie es ja auch kriegen, aber — hm —. Auch zwei andere Geflechtökäufer besitzen offene Läden mit Kolonialwaren und Bedarfsartikeln, Schuhen, Stoffen und dergl. In aller Offenheit wurde der Tauschverkehr zugegeben. Allerdings, so erzählten einige Flechterinnen, könnten sie auch Geld statt Waren fordern, aber das werde nicht gern gesehen und bei Wiederholungen werde kein Geflecht mehr abgenommen. Andere Orte stehen im Trucksystem nicht hinter Schonach zurück. Der Bürgermeister von Katholisch Tennenbronn berichtete: „Die gefertigten Geflechte werden an auswärts wohnende Spezereihändler abgegeben und dafür Spezereien entgegengenommen“. Und auch er fügte vorsorglich hinzu: „die Namen der Abnehmer sind hier nicht bekannt“. Recht zweifelhaft erscheint es, ob die Rechtsprechung auf Verletzung der Truckparagraphen erkennen würde; insbesondere werden nicht in allen Fällen die Flechterinnen als Personen anzusehen sein, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (§ 119 b der Gewerbeordnung).

Während im achtzehnten Jahrhundert der Absatz der erzeugten Geflechte vorzugsweise durch Händler und Händlerkompagnien stattfand, begann im neunzehnten Jahrhundert die Bildung größerer Geschäfte, die allmählig beinahe die ganze Geflechtsproduktion in die Hände bekamen. Es wurden Strohhutfabriken gegründet, und die Klagen, daß die meisten Geflechte außer Land gingen, ver-

stumnten allmählig. Schramberg erhielt in der schon seit 1780 bestehenden Firma Fallers, Tritscheller, Bertsche & Co. in Lenzkirch, die im Jahre 1823 die italienische Flechtereie und Strohhutfabrikation im Schwarzwald einfuhrte, die erste Konkurrenz. J. G. Hummel in Furtwangen beschafte seit 1838 Flechterinnen in größerer Zahl; ebenso Blessing und Moser, die ihr Geschäft 1853 gründeten und Hüte, Taschen und Teppiche fabrizierten. Johann Kaiser in Höchenschwand hatte große Verdienste um die Hebung der Feinflechtereie im Amte St. Blasien und beschafte lange Jahre 600 bis 800 Personen. Dold & Co. und Erhard Hepting in Furtwangen sind noch zu nennen. Joseph Kaiser in Furtwangen verlegte sich mehr auf die gewöhnlichen Flechtarten und brachte seinen jährlichen Versand auf etwa 200 000 Stück.

Für Salomon Fehrenbach in Schönenbach flocht das ganze Schönenbacher Tal; 1872 führte die Firma Strohhutfabrikation und 1876 Färberei ein.

Die Firma Joseph Duffner Söhne zu Furtwangen wurde 1860 als Geflechthandlung gegründet und betrieb seit 1866 auch Hutfabrikation. In Schonach betrieb Andreas Kienzler eine bedeutende Geflechthandlung; sein Schwiegersohn L. F. Sauter richtete 1867 auch Fabrikation von Strohhüten und Strohtaschen ein. In den sechziger Jahren wurde die Strohhutfabrik von Wolber & Pfaff in Hausach gegründet. 1863 gründete Konstantin Eschle in Schönwald eine Geflechthandlung, die bald einen bedeutenden Absatz erzielte.

In Triberg entstanden die Geflechthandlungen von J. Fuchter und von Reiner & Ebbel, in Schonach die von Peter Duffner. Im Jahre 1879 endlich gründete Lorenz Duffner in Schönwald eine Geflechthandlung, an die sich später eine Färberei und Strohhutfabrik anschloß.

Nennzehn Geflechthändler und Strohhutfabrikanten waren es, die im August 1882 zu einem Verbands zur Förderung der einheimischen Strobindustrie zusammentraten; heute bestehen von diesen Firmen noch sechs: Herkulan Fehrenbach in Schönenbach, F. L. Sauter in Schonach, Lorenz Duffner in Schönwald, Heymann & Co. in Höchenschwand als Filiale einer Dortmunder Fabrik, Wildi & Co. in Waldshut, Peter Duffner Witwe in Schonach. Der Verband zählt noch zwei



Mitglieder, Herkulan Fehrenbach und F. L. Sauter, mit anderen Worten: er hat seine Tätigkeit eingestellt.

Und wie lange wird es dauern, bis man dies auch von den Geflechtschulen, den stärksten Stützen der altehrwürdigen Strohflechterei wird sagen müssen?

Heute bestehen noch als die letzten auf dem Schwarzwald vier Flechtschulen mit 97 bis 117 Schülerinnen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre: zu Furtwangen (30 bis 35 Schülerinnen), zu Gütenbach (30 bis 35), zu Schönwald (20 bis 30), zu Rohrbach (17). Am Leben gehalten werden diese Schulen lediglich durch die Staats- und Kreiszuschüsse, deren Wegfallen das Schicksal der Flechterei endgültig besiegeln muß. Schließen die Schulen den Schülerinnen auch nicht mehr einen Erwerb auf, so verschaffen sie ihnen doch eine Handfertigkeit, die zu vielen Dingen nützlich ist. Dies ist der Grund, weshalb Staat und Kreis diese letzte Lehrstätten noch nicht aufgegeben haben.

Insbesondere das glatte Chinageflecht ist es, das die einfachen Wäldergeflechte vom Markte gedrängt hat. 240 Stück Geflecht zu je 114 m, also im ganzen 27360 m Geflecht enthält der Ballen chinesischer Ware und kostet franco Waldshut 145 Mk. Danach berechnet sich ein laufendes Meter auf 0,53 Pf.; in diesem Preis stecken Material, Bleichung, Flechtlohn, Versandkosten, Agenten- und Unternehmergewinn im Produktionslande, Lager- und Versicherungskosten, Schiffsfracht, Landfracht, Gewinn des schweizer Händlers und Zoll. Duffner gab fürs Jahr 1899 den Preis eines Ballens Tientsin-Mottled einschließlich Fracht und Zoll auf 85 Mk. an, woraus sich der Preis eines Meters auf nur 0,31 Pf. berechnete. Mag nun auch diese Sorte geringer sein als die im Jahre 1905 mit 0,53 Pf. kalkulierte, so läßt doch schon die Möglichkeit einer solchen Preisetablierung kaum die Hoffnung zu, daß in absehbarer Zeit, noch ehe den Schwarzwälderinnen die Flechtkunst gänzlich verloren gegangen ist, die Lebenshaltung der Bevölkerung Chinas anspruchsvoller werden und unsere Flechterei wieder zum Aufleben bringen werde.

Ohne Zweifel ist das schwarzwälder Geflecht an Festigkeit und Zähigkeit des Materials dem chinesischen merklich überlegen; das ist aber auch alles. In allem übrigen, in Schönheit, Glanz, Farbe und Bleichung der Halme, in der Gleichmäßigkeit des einzelnen Geflechtstückes wie des ganzen Ballens oder gar der Handelsmarke, steht die Flechterei des Schwarzwaldes hinter der des Auslandes zurück.

Nach Duffner betrug die schwarzwälder Geflechterzeugung im Jahre 1872 520 000, 1878 485 000, 1883 400 000, 1890 390 000 und 1896 180 000 Stück Geflecht.

Im Jahre 1905 betrug die gesamte Geflechtproduktion des badischen Schwarzwaldes noch 64 000 Stück im Werte von 13 700 Mk. Davon wurden in vier Fabriken zu Hüten verarbeitet 35 000 Stück, zu Strohtaschen 3000 Stück und zu Strohsohlen 1000 Stück, 25 000 Stück wurden unverarbeitet versandt.

Absatzgebiete der Geflechte sind das bayerische Allgäu, insbesondere Lindenberg, Gossholz, Weiler, Heimenkirch; Dresden und Umgebung, Prag. Für die Korbfabriken kommt insbesondere die Rheinpfalz in Betracht, für Taschen Thüringen, für Strohsohlen Hamburg.

Von den siebenhalmigen glatten Geflechten, die hauptsächlich erzeugt werden, sind nur die ganz feinen 3½ bis 5 mm breiten und ganz groben 12 bis 16 mm breiten begehrt, während die Mittelnummern nur wenig oder gar nicht verlangt werden. Es werden etwa 70% grobes und mittelstarkes, 10% feines rohes Geflecht und 20% sechs- und achthalmiges schwarzweißes und sonstiges meliertes Geflecht hergestellt.

Die Preise betragen	im Jahre 1905	im Jahre 1882
für rohes feines Geflecht . . .	25—30 Pf.	65—90 Pf.
für mittelstarkes Geflecht . .	13—15 „	18—22 „
für grobes Geflecht . . . .	16 „	18 „
für sechs- und achthalmiges schwarz-weiß meliertes Geflecht	28—30 „	36—38 „
für sonstiges meliertes Geflecht	30—45 „	35—80 „

Die Produktion schwarzwälder Geflechtes ist eine sehr geringfügige geworden. Die Strohhutfabriken des Landes verarbeiten in der Hauptsache ausländisches Geflecht. In zwei Fabriken wurde bemerkt, daß beim Nähen billiger Hüte aus chinesischen Erzeugnissen einige Streifen schwarzwälder Geflechtes an der Stelle eingefügt wurden, die beim fertigen Hut das Band deckt. Heimische Arbeit versteckt zwischen chinesischem Geflecht! Die Ersparnis beträgt nicht einmal einen Pfennig am Hut. Und in der Korbflechterei werden die groben schwarzwälder Erzeugnisse als billiges Surrogat für Weiden (!) gesucht.

In einigen Akten, die über die Industrie des Schwarzwaldes berichten, finden sich, säuberlich auf Karton aufgenäht, mannigfache

Geflechtsproben, von denen einige aus der Zeit der Preisbewerbungen schon über ein halbes Jahrhundert alt sind. Diese Stücke gleichen den heute, im Winter 1905/06, im Schwarzwald hergestellten Erzeugnissen aufs Haar. Sie sind inzwischen vergilbt und dürr geworden wie die Hände, die — damals jung und rüstig — heute alt und arbeitsmüde sich in die gewohnte Bewegung setzen, Halm um Halm biegen und kümmerliches Brot ins Haus schaffen. Alles ist wie sonst geblieben. Nur die Jugend fehlt; sie will das Flechten nicht mehr lernen. Mit Hirtenkindern fing die Strohflechterei vor zweihundert Jahren an, mit greisen Mütterchen scheint sie ihr Ende finden zu sollen. In Einem kehrt das Alter zur Jugend zurück: es ist beinahe ausschließlich wieder das glatte ganzhalmige Geflecht, das die Wälderin herstellt. Doch diesmal wird es keinem Obervogt, keinem Menschenfreund und keinem Handelsherrn gelingen, der schwarzwälder Strohflechterei neues Leben einzuflüßen; ihre Uhr ist abgelaufen.